

daß jedoch die auf Unterstützung ihrer Gymnasien gerichteten Wünsche der Stadtgemeinden zu Plauen und Annaberg den Landständen mitgetheilt und denselben anheim gestellt werden würde, ob sie auch für diese Gymnasien die erbetenen Zuschüsse bewilligen wollten, wiewohl eine solche Bewilligung von der Regierung für nothwendig nicht angesehen werden könne." Das sind die Gründe, die von der Regierung für das Einziehen der in Frage stehenden Gymnasien angeführt worden sind. Fasse ich sie kurz zusammen, so ist weiter Nichts gesagt, als: die beiden Gymnasien zu Plauen und Annaberg seien ferner nicht mehr nothwendig. Diese Erklärung ist im vorigen Jahre abgegeben worden; im Jahr 1836 hat man erklärt, daß die beiden Gymnasien zu Plauen und Annaberg nicht mehr nothwendig seien. Dagegen ist im Jahr 1834, nämlich in dem Dekrete vom 22. März, durch welches den Kammern der Plan zu der veränderten Organisation der Gelehrtenschulen mitgetheilt wurde, Seiten der Staatsregierung ausdrücklich das Gegentheil angenommen und geäußert worden. Es heißt dort: „daß zu dieser Unterstützung (nämlich zur Unterstützung des Staats) die Gymnasien zu Freiberg, Zwickau und Plauen in Vorschlag gebracht würden. Das letztere (zu Plauen) deshalb, weil es das Einzige im Voigtländischen Kreise sei und wünschenswerth erscheine, daß jeder Kreis eine Gelehrtenschule besitze." Auch wurde später auf eine Vorstellung des Stadtraths zu Annaberg das Fortbestehen des dortigen Gymnasiums für zweckmäßig erachtet und die nöthige Bewilligung dazu ausgesprochen. Was also im Jahr 1834 für nothwendig und wünschenswerth erachtet worden ist, kann im Jahr 1836 unmöglich schon überflüssig sein. Ich wenigstens kann mir nicht denken, daß in einem Zeitraum von 2 Jahren eine Veränderung der Verhältnisse in der Weise erfolgt sein könne, daß nun das Fortbestehen von zwei Anstalten, welche Jahrhunderte lang geblüht und für das Ganze so segensreich gewirkt haben, nicht mehr zu rechtfertigen sein sollte. Ich habe mich daher sorgfältiger nach den Gründen umgesehen, die für eine solche Maßregel sprechen sollen, denn die in der Verordnung enthalten sind, kann ich, wie gesagt, durchaus nicht für solche erachten, welche dem Einziehen dieser Anstalten wirklich untergelegt werden könnten. Habe ich nach andern Gründen gefragt, so habe ich dabei eine Unterstützung durch die Fama erhalten. Die F. ma erzählt nämlich von ganz andern Ursachen der Einziehung dieser Gymnasien; es hätten sich in der neuesten Zeit verderbliche demokratische Gesinnungen im Voigtlande kund gegeben, es müsse deshalb ein Zeichen der Mißbilligung ausgesprochen werden, das ließe sich nun am besten dadurch thun, daß man das Gymnasium zu Plauen einzöge; damit dies aber nicht so ganz allein dastehe, so möge das zu Annaberg Gesellschaft leisten. Nun aber frage ich: Glauben Sie denn, meine Herren! daß auf unsern Bergen im Voigtlande lauter Demokraten wachsen? Im Gegentheil es findet sich dort ein Gemische, wie in andern Landestheilen. Wir haben bei unsern Demokraten auch unsere Aristokraten; es wohnen dort Liberale und Servile, Herren und Knechte in eben so

bunter Mischung, wie in den andern Kreisen des Landes. So hat nun die Fama erzählt, und so haben es gewisse ängstliche und andere Leute, denen allerdings wieder gewisse andere Leute ein Dorn im Auge sind und denen ein freisinniges Wort wie ein schwerer Herbstnebel auf das Herz und auf die Brust fällt, miterzählt, vielleicht damit diese gewissen anderen Leute dadurch verdächtigt werden. Hat aber die Fama gelogen, was ich nicht entscheiden will, so könnte ich mir nur noch einen Grund denken, der zur Einziehung von so wichtigen Bildungsanstalten hätte Veranlassung geben können. Ich müßte ihn in dem Streben suchen, die Aufklärung des Volks zu verhindern, „das Licht der freien Erkenntniß“ zu schmälern. Ein solches Streben habe ich aber an unserer Regierung bis jetzt nicht finden zu können geglaubt; es würde mich daher um so mehr schmerzen, und ich würde es um so mehr tadeln müssen, wenn es sich von jetzt an zeigen und zuerst in Bezug auf das Obergebirge und das Voigtland zeigen sollte, wo der Sinn für Kunst, Wissenschaft und geistige Bildung eben so rege ist, wie in den andern Kreisen. Wie dem aber auch sei, die Gründe, welche für die Einziehung unserer beiden Gymnasien aus der vorhin mitgetheilten Verordnung zu entnehmen sind, kann ich nicht für die richtigen erkennen. Es haben dies auch die Ihnen vorliegenden Schriften, namentlich die Petition des Stadtraths zu Annaberg und eine Druckschrift, welche ich und der Abg. v. Dieskau Ihnen zu überreichen die Ehre hatten, so genügend nachgewiesen, daß ich kaum noch Etwas hinzuzufügen wüßte. Nun hat zwar die Deputation und der Referent sich alle Mühe gegeben, den Nachweis, welcher in den beiden angezogenen Schriften geliefert worden ist, zu entkräften. Ich glaube aber, es ist dies so wenig gelungen, daß ich es nicht für eine große Schwierigkeit erachten kann, dies darzuthun. Ich erlaube mir nun zur eigentlichen Motivirung meines Antrags überzugehen, d. h. den Deputations-Bericht angemessen zu beleuchten. Sollte ich dies vielleicht nicht in so ganz streng logischer Ordnung thun, so werden Sie das entschuldigen; ich glaube, ich muß mich an den Deputations-Bericht halten, und der ist freilich für ein streng logisches Gebäude nicht zu erkennen. Vor Allem ist darin angeführt: „Für das Gymnasium zu Annaberg sind 2925 Thlr. jährlich gefordert; wenn die übrigen von der vorigen Bewilligung der 7000 Thlr. unterstützten 4 Gymnasien nur eben so viel in Anspruch nehmen, so würde das Doppelte nicht ausreichen." Nun gestehe ich, daß ich hierinnen einen so erheblichen Grund nicht habe finden können. Wäre es denn ein so fürchterliches Unglück, eine so große Last, wenn die Unterstützung so hoch gesteigert würde? Ich möchte es bezweifeln. Für die beiden städtischen Gymnasien sind erst etwas über 6000 Thlr. und mit dem Nachpostulat etwas über 8000 Thlr. gefordert worden. Wenn nun alle 5 Gymnasien so viel forderten, wie die zu Plauen und Annaberg, und wir rechneten diese Unterstützung zusammen, so würde diese ungefähr 15,000 Thlr. betragen. Jetzt giebt zur Unterstützung der städtischen Gymnasien jeder Steuerpflichtige etwa jährlich 1½ Pf., es würde dann also jeder